

Vorlage Nr.: 2026/0297

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **StjA**

Zuwendungen des Bundes im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, Anfrage: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	13	Ö	Kenntnisnahme

Seit 2015 ist die Stadt Karlsruhe Trägerin der Partnerschaft für Demokratie Karlsruhe, gefördert durch das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen, Senioren und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen. Dazu wird auch weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates in den drei Handlungsfeldern "Demokratieförderung", "Vielfaltgestaltung" und "Extremismusprävention" gefördert.

Über die Partnerschaften für Demokratie sollen zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaften für Demokratie ermöglichen eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.

1. Welche Institutionen hat die Stadt Karlsruhe in welcher Höhe aus den im Jahr 2025 erhaltenen Mitteln in Höhe von 140.000€ für welche konkreten Projekte gefördert?

Die Stadt Karlsruhe hat den Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (stja) mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie als zivilgesellschaftlichen Partner beauftragt, wie im Bundesprogramm vorgesehen. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2025 die genannten Bundesmittel an den stja weitergeleitet.

2. Welche zusätzlichen Eigenmittel hat die Stadt Karlsruhe den gemäß 1. geförderten Projekten für welche konkreten Projekte für das Jahr 2025 zukommen lassen?

Es wurden dem stja keine weiteren Eigenmittel der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung gestellt. Die weitere Förderung des stja ist aus dem Haushalt der Stadt Karlsruhe, Produktbereich 36, S.314 des Haushaltsplans ersichtlich.

3. Welche zusätzlichen Mittel für die gemäß 1. geförderten Institutionen für welche Projekte hat die Stadt aufgrund weiterer Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg oder der EU bereitgestellt?

Es wurden dem stja keine weiteren Landes- bzw. EU-Mittel durch die Stadt Karlsruhe im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung gestellt.

4. Ist die Verwaltung der im Schreiben des Ministeriums genannten verpflichtenden nachträglichen Eintragung der Einzelmaßnahmen 2025 in das Förderportal bereits vollständig nachgekommen?

Alle vorgegebenen Fristen werden eingehalten

5. Hat eine Befassung und Beschlussfassung des Gemeinderats oder eines zuständigen Ausschusses zur Durchführung der „Partnerschaften für Demokratie“ stattgefunden?

Eine Beschlussfassung ist laut Vorgabe innerhalb des aktuellen Kalenderjahres durch das zuständige Gremium geplant.

6. Ist die Verwaltung der Pflicht alle Akteure des Bündnisses inkl. Der jeweiligen Organisationen und Institutionen bis zum 28.02.2026 im Förderportal einzutragen, nachgekommen?

Die Akteure im Bündnis wurden der Regiestelle fristgerecht übermittelt. Das Bündnis setzt sich zusammen aus Verwaltungsmitarbeitenden, die thematische Berührungspunkte mit den Schwerpunkten der Partnerschaften für Demokratie haben sowie Personen aus der Zivilgesellschaft, die einerseits in der Jugendarbeit tätig sind oder/und andererseits Communities vertreten, welche vermehrt Diskriminierung erfahren. Ein Vertreter der Jüdischen Kultusgemeinde hat das Bündnis aus persönlichen Gründen verlassen, eine Nachfolge wird derzeit gesucht.

Partnerschaft für Demokratie Karlsruhe - Mitglieder des Bündnisses

Stand 23.04.2026

1 Person	Stadt Karlsruhe, Dezernat 3
2 Personen	Stadt Karlsruhe, SJB
1 Person	Stadt Karlsruhe, Kulturamt
1 Person	Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung
1 Person	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
1 Person	Staatliches Schulamt Karlsruhe
1 Person	Koordinierungs- und Fachstelle Pfd
1 Person	Antidiskriminierungsstelle Karlsruhe
1 Person	Vorstand stja
3 Personen	Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
1 Person	Dachverband islamischer Vereine in Karlsruhe und Umgebung e.V.
1 Person	Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
1 Person	QueerKastle e.V.
2 Personen	Jugendgremium

7. Welche Projekte und Organisationen sollen 2026 gefördert werden?

Die Stadt Karlsruhe hat den Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (stja) mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie als zivilgesellschaftlichen Partner beauftragt, wie im Bundesprogramm vorgesehen. In diesem Rahmen sind für das Jahr 2026 140.000€ Bundesmittel angesetzt. Weitere 16.000€ an Drittmitteln sind vorgesehen.

8. Wann wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage in den Gemeinderat einbringen?

Siehe 5.